

Hygienekonzept für Besucher

Job-Event am 16.11.2021 in der Großen Hochlandhalle

Liebe Besucher,

als Ihr Messeveranstalter können wir – basierend auf der „14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ vom 1. September 2021 sowie des „Rahmenkonzepts für Messen und Ausstellungen“ vom 14. September 2021 sowie den „Aktuellen Corona-Regeln“ vom 15. Oktober 2021 sowie der Kabinettsitzung vom 9. November 2021 der Bayerischen Staatsregierung – einen sicheren Ablauf unseres Job-Events gewährleisten.

Als Orientierungshilfe haben wir die aktuellen Vorgaben und Antworten für Sie zusammengestellt. Alle Maßnahmen orientieren sich an Konzepten, die bereits tagtäglich von uns allen gelebt werden. So können wir unser Job-Event so planen, dass sich alle Teilnehmer wohl fühlen.

Die Maßnahmen werden laufend überprüft, bei Besserung (oder Verschlechterung) der aktuellen Situation sind Konzeptanpassungen kurzfristig möglich.

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns gerne an!

Ihr Team der Neuorientierung null-acht 12

Sabine Ostermann, Nicola Schackmann und Katharina Panholzer

Tel: 08856 / 80 53 111

Alle Hygiene-Hinweise im Überblick

- Es gilt der 2G-Grundsatz „geimpft oder genesen“.
- Auf dem gesamten Messegelände gilt eine generelle FFP2-Maskenpflicht.
- Jeder Teilnehmer wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Registrierung aller Teilnehmer (Aussteller, Besucher, Dienstleister und Mitarbeiter), um eine Nachverfolgbarkeit der Kontakte sicher zu stellen.
- Sicherstellen der Einhaltung der Hygieneregulungen.
- Bitte verzichten Sie auf Händeschütteln und Umarmungen. 😊
- An den Messeständen gibt es nur verpackte Snacks und verschlossene Getränke als Give-aways.
- Bitte wahren Sie die Husten- und Niesetikette.
- Bitte bleiben Sie bei Krankheit zuhause.

Ihre Sicherheit vor Ort – Folgendes ist zu beachten

1. Aussteller und Besucher auf dem Messegelände

1.1. Gibt es eine Beschränkung der Besucherzahlen?

Die aktuelle Maximalgrenze von erlaubten Besuchern pro Messetag auf Messen liegt weit über der von uns erwarteten und auf Grund der Räumlichkeiten möglichen Besucheranzahl.

Besuchergänge mit einer Breite von mindestens 2,50 Metern sowie die Verteilung der Besucher auf die Manege, die Empore und die Ränge der großen Hochlandhalle schaffen eine Entzerrung, so dass sich Aussteller und Besucher sicher fühlen können.

1.2. Wie werden die Teilnehmer auf dem Gelände erfasst und die 2G-Regelung kontrolliert?

Alle Besucher müssen sich bei uns registrieren, um eine Zugangsberechtigung zu erhalten. Die Registrierung erfolgt vor Ort, laden Sie sich hierfür bitte das Registrierungsformular von unserer Website (www.das-job-event.de) herunter oder füllen Sie das von uns zur Verfügung gestellte print-Formular vor Ort aus.

Dank dieser Einlasskontrollen schaffen wir die Basis, dass eine Nachverfolgung der Kontakte gewährleistet werden kann. Die Datenaufnahme, Verwahrung und Verarbeitung der persönlichen Daten erfolgt streng nach der DSGVO und kann nicht von Dritten eingesehen werden. Die aufgenommenen Daten werden zu oben genanntem Zweck einen Monat aufbewahrt.

Ebenso werden wir bei der Einlasskontrolle einen Nachweis über die Einhaltung der 2G-Regelung (geimpft oder genesen) überprüfen. Bitte bringen Sie einen solchen Nachweis bzgl. 2G sowie Ihren amtlichen Lichtbildausweis mit.

1.3. Ausgeschlossene Personen

Zusätzlich zu den Zugangsvoraussetzungen sind vom Besuch des Job-Events ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

1.4. Was ist bei der An- und Abreise zu beachten?

Die Große Hochlandhalle verfügt über ein großes Kontingent von Parkplätzen direkt gegenüber der Halle. Somit ist Ihre sichere An- und Abreise ohne Menschenansammlungen gewährleistet.

1.5. Welche Regelungen gelten für den Vortragsbereich und die Job-Speed-Datings?

Über die Zugangskontrollen und entsprechende Bestuhlung bzw. Stehplätze wird sichergestellt, dass wir nur registrierte und 2G-kontrollierte Besucher zulassen und nur eine begrenzte Anzahl von Personen im Vortragsbereich sein können.

2. Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen

2.1. Wie wird für eine gute Belüftung in den Räumlichkeiten des Job-Events gesorgt?

Die Große Hochlandhalle verfügt über eine große Eingangstür und eine Ausgangstür sowie über eine gute Belüftung durch die Dachfenster, die sich über die komplette Hallendecke erstrecken.

Somit können alle Räumlichkeiten, die wir für das Job-Event nutzen, durch das Öffnen der Türen und Fenster jederzeit gut belüftet werden.

2.2. Maskenpflicht

Auf dem gesamten Messegelände des Job-Events besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Gesichtsmaske.

Auf ein Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung kann nicht verzichtet werden, auch nicht, wenn es aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist. Personen mit körperlichen Einschränkungen sind nicht von der Trageverpflichtung befreit, selbst wenn sie von ihrem Arzt eine Befreiung haben. Solche Personen werden nicht eingelassen bzw. bei Verstößen des Gebäudes verwiesen.

Haben Sie Ihre Maske vergessen oder verloren, so halten wir ein Kontingent an Ersatz-Masken für Sie bereit.

2.3. Welche Reinigungsmaßnahmen werden vorgenommen?

Türklinken, Handläufe, Stifte, Tische und sonstige Flächen werden regelmäßig gereinigt. Auch die Sanitäranlagen werden in hoher Taktung gereinigt. Für ausreichend Desinfektionsmittel ist gesorgt.

An allen wesentlichen Stellen der Großen Hochlandhalle sowie im den Vortrags- bzw. Job-Speed-Dating-Bereich werden wir entsprechende Desinfektionsspender aufstellen.

2.4. Verhalten, wenn Sie sich unwohl fühlen

Sollten Sie während des Job-Events Symptome entwickeln, die mit einer beginnenden COVID-19 Infektion in Verbindung stehen könnten, geben Sie uns bitte Bescheid und verlassen Sie das Gelände des Job-Events.

3. Am Messestand

3.1. Abstand

Jeder Teilnehmer wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

3.2. Regelmäßige Desinfektion

Wir bitten Sie, sich regelmäßig die Hände zu desinfizieren.

In regelmäßigen Abständen stehen im gesamten Gelände der Stadthalle Desinfektionsmittel zur Verfügung, so dass Sie die Möglichkeit haben, Ihre Hände und sonstige Gegenstände zu desinfizieren.

3.3. Catering während des Job-Events

An den Ausstellerständen, in den Vortragsräumen sowie beim Job-Speed-Dating dürfen keine Vor-Ort-Verkostungen oder Give-aways zum Sofortverzehr angeboten werden.